

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

mit besten Wünschen für die bevorstehenden Feiertage hier nochmal ein  
„Jahresabschluss-Mail.“

Für viele von Ihnen waren die letzten Tage genau wie für mich überhäuft mit der  
Befassung mit den kurzfristig neu eingeführten Regelungen zur „Zahnarztanarkose“

In den geschlossenen Bereich werden wir hierzu Arbeitsmaterial einstellen in Form  
eines Informationsblattes für Patienten und einer dazu passenden Rückseite mit  
GOÄ-Ziffern, um mit dem Patienten die zu erwartende Rechnungshöhe besprechen  
zu können. Diese Information können Sie natürlich auch schon im Vorhinein Ihren  
Operteuren, bei denen evt. Wunschnarkosen anfallen, zur Verfügung stellen, damit die  
in Frage kommenden Patienten schon vorinformiert sind.

Eine vollständige Musterrechnung zur Verfügung zu stellen, ist aus rechtlichen  
Gründen nicht möglich, wir könnten jedoch typische Rechnungen aus dem  
Kollegenkreis annehmen und unter uns über den geschlossenen Bereich als  
Beispiele verbreiten, um ein möglichst einheitliches Vorgehen zu erreichen.

Die Auslegung des Beschlusses des Bewertungsausschusses wird weiter  
überarbeitet und bleibt im offenen Bereich stehen, so dass Sie Ihre Operateure  
darauf verweisen können. Hierzu laufen noch verschiedenen Abstimmungsprozesse.

Die Entscheidung des Bundesschiedsamtes zum § 115b ist bisher nicht  
flächendeckend umgesetzt. Wichtig ist jedoch, dass Sie ab Januar die § 115b Fälle  
kennzeichnen, damit diese später als unbudgetierte Fälle herausgerechnet werden  
können. Hierzu dient die Kennziffer 88115.

Die Softwarehäuser haben dies in den meisten Fällen im Update zum 1. Januar 2007  
berücksichtigt.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

Elmar Mertens